

## **Abfallgebührenbescheide 2025 werden am 20. März versandt Gebührenmarken 2024 sind bis 30. April 2025 gültig**

Ab 20. März 2025 werden die Abfallgebührenbescheide sowie die neuen Abfallgebührenmarken für das Jahr 2025 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Bodenseekreis versandt. Der Datenstand aller Abfallgebührenbescheide bezieht sich auf die im Abfallwirtschaftsamt gespeicherten **Angaben vom 1. Januar 2025**.

Umzüge, Wegzüge oder sonstige Änderungen, die **nach dem 1. Januar** erfolgt sind, werden in einem Änderungsbescheid berücksichtigt, der **am 24. März 2025** verschickt wird. Um unnötige Mahngebühren nach Ablauf der Fälligkeit zu vermeiden, raten wir den Jahresbescheid **umgehend** zu begleichen. Zuviel gezahlte Gebühren werden auf jeden Fall beim nächsten Änderungslauf berücksichtigt und von der Kreiskasse zurückerstattet.

Änderungswünsche können Sie uns jederzeit mitteilen. Verwenden Sie hierzu bitte folgende QR-Codes.

Privathaushalte



Eigenkompostierung



Behältertausch



SEPA-Mandat



**Mitteilungen zur Änderungen der Bankverbindung müssen bis zum 15. April beim Abfallwirtschaftsamt eingereicht sein. Danach eingehende Mitteilungen können für die Abbuchung der Jahresgebühr nicht mehr berücksichtigt werden und sind erst danach aktiv.**

Bei **telefonischen** Rückfragen können Sie das Abfallwirtschaftsamt unter der Sammelrufnummer ☎ **07541-204-5100** erreichen. Die Sachbearbeiter der Abfallgebührenveranlagung stehen Ihnen hierzu von Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Verfügung.

Wenn Sie eine persönliche Beratung bevorzugen, besuchen Sie uns doch im Landratsamt, Glärnischstr. 1 - 3 in Friedrichshafen.

Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an. Öffnungszeiten von Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr und zusätzlich Do 13:00 - 17:00 Uhr.

***Ihr Abfallwirtschaftsamt***